

99058067064001

# Handwerksrolle, Eintragung löschen

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000350/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99058067064001
Leistungsbezeichnung I	Handwerksrolle, Eintragung löschen
Leistungsbezeichnung II	Handwerksrolle, Eintragung löschen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Handwerksordnung (HwO)</li> </ul>
Teaser	<p>Wenn Sie ein zulassungspflichtiges Handwerk als stehendes Gewerbe selbständig betreiben möchten, muss eine Eintragung in der Handwerksrolle erfolgen. Zum stehenden Gewerbe gehört jeder Gewerbebetrieb, dessen Tätigkeit nicht dem Reisegewerbe oder dem Marktverkehr zuzurechnen ist.</p>
Volltext	<p>Wenn Sie ein zulassungspflichtiges Handwerk als stehendes Gewerbe selbständig betreiben möchten, muss eine Eintragung in der Handwerksrolle erfolgen. Zum stehenden Gewerbe gehört jeder Gewerbebetrieb, dessen Tätigkeit nicht dem Reisegewerbe oder dem Marktverkehr zuzurechnen ist.</p> <p>Tip: Die sächsischen Handwerkskammern (HWK) bieten auf ihren Internetseiten umfassende Informationen zur Eintragung in die Handwerksrolle an.</p> <p>Hinweis: Die Eintragung in der Handwerksrolle kann auch von Amts wegen gelöscht werden, wenn Sie die Voraussetzungen nicht mehr erfüllen.</p> <p>Einheitlicher Ansprechpartner</p> <p>Für dieses Verfahren können Sie den Service des Einheitlichen Ansprechpartners in Anspruch nehmen. Dieser begleitet Sie durch das Verfahren, übernimmt für Sie die Korrespondenz mit allen für Ihr Anliegen zuständigen Stellen und steht Ihnen als kompetenter Berater zur Seite.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einheitlicher Ansprechpartner Amt24-Informationen</li> </ul>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewerbeummeldung oder Gewerbeabmeldung des zuständigen Gewerbeamtes</li> <li>• Antrag auf Löschung einer Eintragung aus der Handwerksrolle</li> <li>• Handwerkskarte oder Gewerbekarte</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wenn Sie die Voraussetzungen für die Eintragung in die Handwerksrolle nicht mehr erfüllen, ist Ihre Eintragung in der Handwerksrolle auf Antrag oder von Amts wegen zu löschen.</li> <li>• Mit der vollzogenen Löschung erlischt Ihre Berechtigung, das betreffende Handwerk auszuüben.</li> <li>• Beachten Sie, dass eine bloße Abmeldung beim Gewerbeamt nicht automatisch zur Löschung Ihrer Eintragung in der Handwerksrolle führt.</li> </ul>
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Den Löschantrag stellen Sie persönlich, schriftlich oder online bei Ihrer zuständigen Handwerkskammer (HWK) oder über den Einheitlichen Ansprechpartner (EA); je nach Angebot können Sie das Antragsformular im Internet abrufen oder den Onlinedienst nutzen (siehe -> Onlineantrag).
Bearbeitungsdauer	
Frist	• Beantragung: sobald die Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sind
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	nicht anwendbar
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	